

Motion Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP - Ausgliederung der Gemeindebetriebe

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Gemeindebetriebe Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, sowie den neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung in eine rechtlich selbständige Einheit auslagert. Die Vorlage hat namentlich die Themenbereiche Rechtsform, Organisation, Anstellungsbedingungen, Finanzierung und Umsetzungsplanung zu regeln. Als Rahmenbedingung ist **imperativ** zu berücksichtigen, dass die ausgelagerte Einheit in hundertprozentigem Besitz der Gemeinde Köniz verbleiben muss.

Begründung

Die Ausgliederung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung in eigenständige Einheiten, welche von der Verwaltung unabhängig sind, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot. Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegendste Lösung.

Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

- Personal
Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.
- Management und Betriebsentwicklung
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.
- Finanzielle Führung
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.
- Im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen neuen Gemeindeunternehmung «Siedlungswasserwirtschaft» stellt sich offensichtlich die Frage, ob sich diese auch weiteren für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Bemerkung

Die vorliegende Motion ist an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 „Ausgliederung der Gemeindebetrieb“ zu behandeln. Gemäss Planung (telefonische Auskunft von Gemeinderat Hans-Ueli Pestalozzi) wird dies am 21. Juni 2021 der Fall sein. Das Parlamentsbüro wird gebeten, die Beantwortungsfrist der Motion entsprechend zu verlängern.

9.11.2020 / laa

Erstunterzeichner: Andreas Lanz

2024

Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel)

Schlossentwicklung : Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen (bspw. über die Rechtsform [Stiftung], Abgabe im Baurecht, Einbezug privater Investoren etc.) es grundsätzlich gibt, um das historische Schlossareal weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung des Schlossareals in seiner Funktion als kulturelles und soziokulturelles Zentrum der Gemeinde muss dabei Richtpunkt sein. Die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken einer Option sind jeweils aufzuzeigen. Zu untersuchen ist insbesondere, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Investition ins Schlossareal für Private interessant werden könnte und wie sich eine solche private Beteiligung auf die Einflussnahme der Gemeinde auswirkt. In die Abklärung ist auch der Verein Rosstal mit einzubeziehen.

Begründung

Das Schlossareal als das historische Herz von Köniz ist einzigartig. Die Kombination von historischen Räumlichkeiten, Kirche, Restaurant, Park etc. eröffnet unzählige Möglichkeiten für ein lebendiges öffentliches Leben mit kulturellen und soziokulturelle Angebote - aber auch für private Anlässe sozusagen «von der Wiege bis zur Bahre.»

Es gibt verschiedene Eigentümer auf dem Areal (Kirchgemeinde, Verein Rosstal, Gemeinde) und unterschiedliche Nutzer (Verein Kulturhof, Musikschule, Restaurant, Schulmuseum, Kirchgemeinde, Gewerbe, Spaziergänger). Eine entsprechende Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzungen für die meisten kulturellen bzw. soziokulturellen Aktivitäten. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden historischen Gebäude zu unterhalten bzw. diese noch weiter auszubauen, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (bspw. Ausbau Dachstock im Chornhuus, wintertauglicher Ausbau der Schür ...) ist angesichts des Könizer Finanzhaushaltes eine Herausforderung. Es fragt sich deshalb, welche Optionen es neben einer reinen Steuerfinanzierung gibt, um das Schlossareal sinnvoll und sorgfältig als identitätsstiftendes Zentrum der Gemeinde weiterzuentwickeln. Es muss ein Konstrukt sein, welches der kulturellen und soziokulturellen Nutzung durch alle dient. Die Gemeinde Köniz muss deshalb weiterhin massgeblichen Einfluss auf die Schlossentwicklung ausüben können.

Schliern/Mittelhäusern, 8.11.2020

